



Pressemitteilung

Abschluss von Stromlieferverträgen am Telefon und Widerrufsmöglichkeit

Die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) hat Kenntnis davon erlangt, dass aktuell vermehrt Stromkunden per Telefonanruf für den Abschluss eines Stromliefervertrages beworben werden, ohne dass für einen solchen Werbeanruf von dem Kunden vorher ein ausdrückliches Einverständnis erklärt worden wäre. Solche Anrufe sind unzulässig und Kunden sollten diesen Machenschaften sehr kritisch gegenüberstehen bzw. diese ablehnen.

In verschiedenen Fällen kam es nämlich dazu, dass während eines solchen unzulässigen Werbeanrufes einem Kunden eine E-Mail mit einem langen Text und einem Link übersandt wurden. Der Anrufer übte gleichzeitig noch während des laufenden Telefonats massiven Druck auf den Kunden aus, den betreffenden Link durch Anklicken sofort zu bestätigen, ohne dass der Kunde überhaupt Zeit hatte, den gesamten Text der E-Mail zu lesen. Erst nach Beendigung des Telefonats stellten dann betroffene Kunden fest, per E-Mail nicht etwa nur Informationen zu Stromprodukten erhalten zu haben, sondern der Kunde mit dem Anklicken des Links bereits einen Vertragsabschluss bestätigt hat.

Hierzu weist die LuK darauf hin, dass am Telefon bzw. per E-Mail abgeschlossene Verträge vom Kunden innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden können und damit der Vertrag als nicht abgeschlossen gilt. Der Widerruf bedarf keiner Form, sollte aber zu Beweis Zwecken in Textform (z. B. per E-Mail), am besten aber mit Einschreiben an den ungewollten Stromlieferanten gesandt werden.

Die LuK, als Ihr regionaler Stromversorger, distanziert sich von diesen Machenschaften!

Betroffene Kunden können sich wegen weiterer Fragen zu Widerrufsmöglichkeiten bei einem ungewollten Abschluss eines Stromliefervertrages gerne an die LuK unter der Telefonnummer 09252 704-149 oder 09252 704-161 wenden.

Helmbrechts, den 06.08.2015

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
Gez. Geschäftsführung